

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 103 (1991)

Artikel: Der Aargau und die Zürcher Unruhen 1804 ("Bockenkrieg")

Autor: Foerster, Hubert

Kapitel: 3: Die erste Hilfe

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die erste Hilfe

3.1. Der Beginn der Unruhen im Kanton Zürich

Die Zürcher Regierung war sich Ende 1803 bewusst geworden, dass die aktuelle Verfassung, Obrigkeit und Gesetzgebung in verschiedenen Gegenden des Kantons und Kreisen besonders der Landbevölkerung auf Opposition stiess. Der teilweise noch vorherrschende helvetische Geist mit der Illusion von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit liess den alten Stadt-Land-Gegensatz und -Konflikt wieder hervorbrechen. Die Organisation des Gerichtswesens, die Gesetze zu den Landschulen, zur Pfarrerwahl, zu den Ehehaften und besonders zum Loskauf der Zinsen und Zehnten erregten Anstoss. Gerüchte und Klageschriften machten die Runde. Um allfälligen Unruhen vorzubeugen, hatte der Grosse Rat am 14. Dezember 1803 die Vereidigung der ganzen Bevölkerung im März 1804 beschlossen. Die Umtriebe zum Andelfinger Memorial und der Abzug aller französischer Besatzungstruppen im Februar 1804 gaben der Opposition neuen Aufschwung. Während die Vereidigung in Zürich und Winterthur problemlos vorgenommen werden konnte, wurde sie am 16./17. März besonders am oberen Zürichsee, so in Wädenswil, Stäfa, Meilen, Horgen usw. unter tumultuarischen Aufläufen verunmöglich. Teile der Bevölkerung verhöhnten die deputierten Ratsherren und besudelten die Standesfarben, Symbole der Obrigkeit. Die Zürcher Regierung und der eidgenössische Landammann von Wattenwil fürchteten um Ruhe und Ordnung im Kanton und mit gutem Grund eine militärische Befriedungsaktion der französischen Schutzarmee, da die Unruhen immer weitere Kreise zogen, grössere Ausmasse annahmen und auf weitere Kantone überzugreifen drohten⁷¹.

3.2. Die erste Hilfeforderung

Am 17. und 19. März 1804 schilderte der Zürcher Kleine Rat der Aargauer Regierung die Lage im Kanton und bat, ihm allenfalls militärisch beizustehen und den erwarteten Weisungen des Landammanns zu folgen. Zürich war es nämlich nicht möglich, einzig mit seiner Standeskompanie durchzugreifen, da sein erstes Milizbataillon noch nicht organisiert war. Mit Schreiben vom 18. März informierte auch der eidgenössische Landammann Präsident und Rat des Aargau. Aufgrund der Mediatisationsakte (§ 1 & 20) ersuchte er den Aargau, seine Standeskompanie (100 Mann) und das freiwillige Reiterkorps (40 Mann) bereit zu halten, um auf den ersten Wink von Zürich – es galt, Zeit zu sparen und den Umweg über Bern zu vermeiden – diese Einheiten als eidgenössisches Kontingent zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung dorthin marschieren zu lassen. Bern und Freiburg, die praktisch als einzige Kantone

auch über sofort einsatzbereite Truppen verfügten, sollten ebenfalls Militärhilfe – Bern mit drei Kompanien, Freiburg mit einer – leisten⁷².

Am 19. März behandelte der Aargauer Kleine Rat die Lage im Kanton Zürich in seiner ordentlichen Sitzung. Er beauftragte Regierungsrat Reding mit dem Entwurf eines Antwortschreibens und erklärte sich am 20. zur Militärhilfe bereit. Während die Standeskompanie mit Hauptmann Schmiel sofort einsatzfähig war, erlaubte die «Ausbildung» des Reiterkorps nur eine baldige Verwendung im Kurierdienst, nicht aber schon jetzt den Einsatz als kombattante Einheit. Des weiteren wurde Regierungsrat May angewiesen, zusätzliche militärische Massnahmen vorzubereiten⁷³.

May referierte am 21. März dem Kleinen Rat über die geplanten Vorkehrungen, um bei einer Verschlechterung der Lage im Kanton Zürich gewappnet zu sein. Die Regierung billigte u.a. die vorgesehene Organisation eines Bataillons Miliztruppen von 500 Mann. Landammann von Wattenwyl erhielt die Meldung, dass der Aargau seiner bundesgenössischen Pflicht nachkomme und bereit sei, die beiden angeforderten Einheiten zum eidgenössischen Kontingent zu stellen. Zudem erhielt er Kenntnis von den geplanten Aargauer Sicherheitsmassnahmen⁷⁴.

Im Kanton Zürich verschlimmerte sich die Lage schnell. Die Unruhen nahmen den Charakter eines offenen und bewaffneten Aufruhrs an. Deshalb ersuchte Zürich den Aargau am 21. März, das in Aussicht gestellte Militär sofort oder möglichst schnell abmarschieren zu lassen. Der Kleine Rat des Aargau willigte am 22. ein, die Regierungsräte Attenhofer, Fetzer, Hünerwadel und Weissenbach mit einem «bedingungslosen ja», Reding gar mit dem «nun gern, ja», Mays Antwort ist nicht festgehalten. Zürich und Landammann von Wattenwyl erhielten den Bericht, dass die Standeskompanie noch am Nachmittag nach Baden abmarschiere und am 23. in Zürich eintreffen werde. Davon wurden auch die Stadträte von Zofingen und Baden und Oberst Imhof als Koordinator für Quartier und Verpflegung in Zofingen benachrichtigt⁷⁵.

Mit diesen Massnahmen reagierte die Aargauer Regierung verfassungsgemäss und schnell. Zürich und der eidgenössische Landammann anerkannten dies auch in ihren Dankesschreiben. Der Kleine Rat hatte dabei aber nicht nur uneigennützig gehandelt. Der Spannungen im eigenen Kanton bewusst, musste ein Ausbreiten der Zürcher Unruhen verhindert werden. Dazu konnte eine auch militärische Machtdemonstration der Obrigkeit im Kanton Zürich nur helfen und im eigenen Kanton die entschlossene Haltung der Regierung klar aufzeigen. Andererseits ging es auch um die Zukunft des Aargaus. Bei allgemeinen, die ganze Schweiz berührenden Unruhen und bei einem militärischen Eingreifen der französischen Protektionsmacht war infolge der zu erwartenden Ordnung oder Neuordnung der Verhältnisse die Existenz des zu neuen und zusammengestückelten Kantons Aargau ja gar nicht gesichert. Sollte gar derinst der französische Einfluss wegfallen, war es angenehm, Zürich als Verbündeten gegen den erwarteten bernischen Irredentismus zu haben. Es galt daher, die bestehenden Verfassungen und Verhältnisse schnell und kräftig zu verteidigen und zu erhalten.

3.3. Die Information der Bevölkerung

Der eidgenössische Landammann, überzeugt von der Rechtlichkeit und Richtigkeit seiner Überlegungen und Weisungen, fand es nötig, über die Kantonsregierungen auch das Volk über die Vorfälle im Kanton Zürich zu informieren. Ihm war derführungspsychologische Nutzen der Nachrichten im allgemeinen und seiner Nachrichten im besonderen wohl bewusst. So verschickte er über die eidgenössische Kanzlei ein «Bulletin», das recht objektive Lageberichte, Meldungen über die getroffenen Massnahmen und zur Stellung der Obrigkeit enthielt. Das erste Bulletin vom 25. März verdankte der Aargau am 26. Knapp 20 weitere folgten bis zum Ende des Aufstandes und seiner «Bereinigung» mit dem Kriegsgericht⁷⁷.

Der Kleine Rat des Aargau griff die eidgenössische Informationspolitik auf. Er liess die Bulletins als Beilage zum Kantonsblatt drucken und verteilen. Daneben publizierte er direkt im Kantonsblatt selbst ihm wichtige Ereignisse oder Schriftstücke, so etwa die Proklamation des eidgenössischen Landammanns vom 21. März an die aufständischen Gemeinden, die Zusicherung der aargauischen Hilfe an Zürich vom 20. März, das Lob für den Einsatz der Standeskompanie vom 28. März am 30. und Schmiels Dank dafür vom 31. März, den Bericht vom erfolgreichen zweiten Ausmarsch vom 3./4. April am 6. und die Unterstützung Zürichs für die am 28. März gefallenen Aargauer vom 16. April⁷⁸.

Das Tagesgeschehen erschien aber nicht nur in der offiziellen Presse, auch die mehr oder weniger freien Zeitungen berichteten darüber. Hier nur zu erwähnen sind das «Aargauische Intelligenzblatt» und «Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer Bote». Selbst letzterer, ein unitarisch-helvetisches Organ mit H. Zschokke als Redaktor, gab recht objektive, die Obrigkeit stützende Berichte.

3.4. Der militärische Kurierdienst

Wollte der eidgenössische Landammann von Bern aus mit Zürich korrespondieren, konnte er die zivilen Posteinrichtungen benutzen. Es gab nur ein Problem: die Zeit. Sonntag, Mittwoch und Donnerstag kamen die Briefe aus Zürich an und gingen dorthin ab. Die Landkutsche fuhr am Freitag – mit Ankunft in Zürich am Sonntag – ab, die Diligence verband nach einer Fahrzeit von 14½ Stunden Bern mit Brugg, dort bestand eine Verbindung nach Zürich⁸⁰. Daneben waren zwar die amtlichen Kantonsläufer oder Boten zu Pferd von einem Stunden- oder Fahrplan unabhängig, konnten aber ihrer beschränkten Anzahl wegen nicht über längere Zeit verwendet werden. Sie hatten immerhin den Vorteil, eine Rückantwort direkt mitnehmen zu können. In ausserordentlichen Fällen beförderten auch Private als Vertrauenspersonen amtliche Briefschaften, eine regelmässige, schnelle und angepasste Verbindung war es aber nicht. Gerade in einer Krisenlage lag es im grössten Interesse des eidge-

nössischen Landammanns, eine schnelle, jederzeit verfügbare und sichere Briefpostverbindung – hier 1804 mit Zürich – zu haben, um in nützlicher Frist Informationen zu erhalten und die den letzten Lageberichten entsprechenden Weisungen erteilen zu können.

Aus diesem Grund ersuchte Landammann von Wattenwyl den Kleinen Rat des Aargau am 21. März 1804, eine Korrespondenzpostenkette von Bern zwischen Langenthal-Rothrist-Mellingen in Richtung Zürich zu organisieren. Der Kleine Rat kam diesem Wunsch gerne nach und stellte Reiterposten in Mellingen, Baden, Lenzburg und Kölliken auf. So war es möglich, mit den Wechseln in Dietikon, Murgenthal, Herzogenbuchsee, Alchenflüh/Kirchberg einen Brief von Zürich nach Bern und sogar des Nachts in rund 18 Stunden zu befördern. Trotz der Sorge um eine schnelle Information nahm von Wattenwyl auch Rücksicht auf Mensch und Tier. So forderte er Zürich auf, die Mitteilungen zusammenzufassen und nicht, wie geschehen, drei Staffettenreiter innerhalb von zwei Stunden für unbedeutendere Mitteilungen zu verbrauchen. Nur der Ernst der Lage erfordere die rasche Folge der Mitteilungen⁸¹.

Als der eidgenössische Landammann den Berner Ratsherren von Mutach als ausserordentlichen Kommissar nach Luzern und in die Innerschweiz schickte, brauchte es ebenfalls eine schnelle Verbindung zwischen Bern und Luzern. So ersuchte Major Wyttensbach am 31. März den Bezirksamtmann von Zofingen, um Ordonnanzreiter zwischen Zofingen und Sursee besorgt zu sein. Drei Reiter sollten die Linie Murgenthal-Sursee oder Kölliken-Sursee jederzeit bedienen können. Auf die berechtigte Reklamation der Aargauer Regierung vom 31. März über diesen Eingriff in die Kantonssovereinheit entschuldigte sich der eidgenössische Landammann am 2. April unter Hinweis auf die drängende Eile des Geschäfts: «... die Souveraintets-Rechte der Kantone (sind mir) über alles heilig». Der Regierungsrat seinerseits wies in einem Rundschreiben die Bezirksamtsleute an, in Zukunft keine Weisungen von auswärtigen Obrigkeit zu befolgen, sondern den kantonalen Dienstweg zu befolgen. Die Regierung in Aarau habe nämlich die Entscheidungs- und Befehlsgewalt und koordiniere zur Verhütung von Unordnungen die zu treffenden Massnahmen.

Die Korrespondenzkette nach Sursee-Luzern konnte nach der Mitteilung des eidgenössischen Landammanns vom 10. April und mit der Genehmigung der Aargauer Regierung auf den 12. eingestellt werden. Kommissar von Mutach war von Schwyz nach Zürich gereist und bediente sich der dortigen Postverbindung. Die ausserordentliche Linie Zürich-Bern konnte mit der Entwicklung der Lage am 28. Mai ebenfalls aufgehoben werden⁸³.

3.5. Eidgenössische Truppen im Aargau

Es lag in der geographischen Lage des Kantons Aargau, dass ein Teil der eidgenössischen Hilfstruppen auf dem Weg nach Zürich auch den Aargau passieren mussten. Nicht nur aus organisatorischen Gründen – die Bereitstellung von Verpflegung, Unterkunft und Transportwagen erforderte Zeit –, sondern besonders auch aus den Erfordernissen der Diplomatie und des Anstandes – die kantonalen Souveränitätsrechte mussten be- und geachtet werden – ersuchte der eidgenössische Landammann den Kleinen Rat des Aargau, den Durchmarsch usw. jedes einzelnen eidgenössischen Kontingents zu bewilligen und vorzubereiten. Neben Quartier und Verpflegung zu den offiziellen Ansätzen oder auf speziellen Wunsch mit einem Pfund Brot, 250 Gramm Käse und $\frac{1}{4}$ Mass Wein pro Mann in Mellingen waren auch 30 geschirrte Pferde und die dazu nötigen Fuhrknechte bereitzustellen, sollten doch gerade die ersten Truppen besser versorgt und besonders schnell auf Wagen verschoben werden. Als Etappenorte waren Zofingen und Mellingen angemeldet. Am 22. März sollte die Berner Standeskompagnie in Zofingen eintreffen, am 23. eine Berner Milizeinheit, am 24. die Freiburger Standeskompagnie und eine zweite Berner Milizeinheit. Die Kosten waren auf Bons zu vermerken, die von der Bundeskasse garantiert wurden, sofern die Einheitskommandanten nicht bar bezahlten⁸⁴.

Der Kleine Rat bestimmte zur Koordination der Quartierfragen in Zofingen am 21. März Oberst Imhof. Der herzliche und gut organisierte Empfang in Zofingen wurde dann auch vom eidgenössischen Landammann am 30. März speziell verdankt, der Kleine Rat hatte Imhof schon am 27. seinen Dank dafür ausgesprochen⁸⁵. – Während nach Imhofs Meldung vom 30. März die Disziplin der Berner Kompanien Sterchi und Gingins hervorgehoben wurde, gab es mit der Freiburger Standeskompagnie einen Schönheitsfleck. Die Bevölkerung von Wohlenschwil und Tägerig versuchten beim Durchmarsch dieser Einheit einen kleinen Auflauf, um die Soldaten zu «bearbeiten». Es ist nicht festzustellen, ob dies tatsächlich oder verbal geschah, ob im Sinne der Zürcher Aufständischen diese Ordnungstruppen beeinflusst werden sollten oder ob es aus dem Irrtum heraus geschah, es handle sich um Franzosen. Letzteres lag ja bei Sprache und Uniform der Freiburger nahe. Folgen hatte der Zwischenfall nicht, der Freiburger Kompaniekommendant P. von Raemy hatte ihn nicht einmal seiner Regierung gemeldet oder sich sonst schriftlich beschwert⁸⁶.

Aber auch zur Organisation des Durchmarsches der eidgenössischen Truppen hatte Landammann von Wattenwyl den Bezirksamtmann von Zofingen direkt angeschrieben. Dies empfand die Aargauer Regierung mit Recht – ja sogar doppelt, kam der Affront doch von Bern – als unkorrekt und drückte dies dem Landammann auch aus. Die Kantonssouveränität musste gewahrt bleiben, auch um das Verhältnis zwischen den eidgenössischen kantonsfremden Truppen und der Bevölkerung auf gutem Fuss zu erhalten und nicht zu belasten⁸⁷. Trotz dieses Faux-pas des eidgenössischen Landammanns war die Haltung des Aargau in der Frage des Durchmarsches eid-

nössischer Truppen zuvorkommend und herzlich und nicht etwa berechnend und nur notgedrungen geduldet.

4. Das Aargauer Milizbataillon

4.1. Der Bestand

Im Kanton Aargau bestand bis anhin noch keine Milizorganisation. Um bei einer weiter ungünstigen Entwicklung der Lage im Kanton Zürich gerüstet zu sein, beschloss der Kleine Rat am 21. März 1804 die Bildung eines Milizbataillons von 550 Mann. Es setzte sich zusammen aus fünf Infanteriekompanien zu je 100 Mann nach eidgenössischem Fuss, einem Stab von 12 Mann, einem Artilleriedetachement mit 25 Kanonieren und aus 11 Fuhrknechten zu den 22 Pferden für den Train. Die Milizen wurden bezirksweise aus den Gemeinden von den Bezirkskommandanten aus den 20- bis 30jährigen Männern proportional zur Wohnbevölkerung ausgezogen. Das Verhältnis der einzuziehenden Milizen zur Bevölkerung betrug durchschnittlich 0,043%⁸⁸, was zahlenmäßig bescheiden und sehr gut tragbar war.

Bezirk	Bevölkerung	Milizangehörige	%	Vormals helv. Kanton
Zofingen	15'084	63	0,041	Aargau
Kulm	14'217	60	0,042	Aargau
Aarau	11'794	50	0,042	Aargau
Lenzburg	12'244	50	0,040	Aargau
Brugg	12'427	58	0,046	Aargau
Zurzach	10'208	44	0,043	Baden
Baden	11'705	49	0,041	Baden
Bremgarten	10'659	51	0,047	Baden
Muri	9'838	48	0,048	Baden
Laufenburg	10'110	44	0,043	Fricktal
Rheinfelden	7'383	33	0,044	Fricktal
Total	125'669	550	0,043	

Zofingen und Kulm stellten die erste Kompanie, Lenzburg und Baden die zweite, Muri und Bremgarten die dritte, Rheinfelden und Laufenburg die vierte, Aarau und Brugg die fünfte. Der Überbestand konnte einen Austausch oder Ersatz ermöglichen.